Bebauungsplan Hom 254 - Menglinghausen -

Grünordnungsplan

Ausgleichs- und Ersatzflächen

- Gehölzpflanzung (Feldgehölz/Hecke)
- Einzelbäume
- Brache / Saum
- extensive Wiesenfläche
- Hauptwegeverbindung aus wassergebundener Wegedecke
- Wegeoptionen; ggf. Trampelpfade
- Sitzplätze (mit Pergola-Überdachung)

Öffentliche Grünfläche

- K — Kinderspielplatz

Fläche für die Wasserwirtschaft

- Versickerungsmulde (temporär vernässt)

Gestaltung der Baugebiete

- vorhandene Wohnbebauung
- geplante Wohnbebauung
- Stellplatzbegrünung

Ebenerdige, offene Stellplätze sind zu begrünen. Je vier angefangene Stellplätze ist ein hochstämmiger, großkroniger, einheimischer Laubbaum mit einem Stammumfang (StU) von 18 - 20 cm (in 1 m Höhe gemessen) fachgerecht zu pflanzen. Die Anpflanzung muß jeweils auf der gesamten Stellplatzanlage bzw. in unmittelbarer Randlage in regelmäßigen Abständen angeordnet werden, so daß ein gleichmäßiges Kronendach entsteht. Je Baum ist eine offene Bodenfläche von der Mindestgröße eines Stellplatzes mit heimischen Bodendeckern (niedrige Sträucher oder Stauden) zu begrünen.

- Grundstücksbegrünung

In dem neu geplanten Wohngebiet ist je 250 m² angefangener Grundstücksfläche ein vorrangig heimischer, standortgerechter Laubbaum (wie z. B. Eberesche, Wildkirsche) mit einem Stammumfang von mindestens 12 - 14 cm, in 1 m Höhe gemessen, zu pflanzen. Säulenförmige Arten sind zulässig.

- Eingrünung der Grundstücke

Zur Einfriedung der Grundstücke sind mit Ausnahme von Terrassen und Sitzplätzen an Gebäuden Hecken oder freiwachsende Gehölzstreifen zu pflanzen. Es wird empfohlen, vorrangig heimische, standortgerechte Arten zu verwenden. Ausnahmsweise sind auch Holzzäune zulässig, wenn sie eine Gesamthöhe von 1,0 m nicht überschreiten und durch Pflanzmaßnahmen begrünt werden.

- Oberflächengestaltung

Sämtliche privaten Verkehrsflächen auf den Baugrundstücken wie Stellplätze, Garageneinfahrten und Eingangsbereiche sind mit Rasenpflaster, Rasengittersteinen, offenfugiger Pflasterung oder mit vergleichbaren wasserdurchlässigen Materialien zu befestigen.

- Geltungsbereich Hom 254 - Menglinghausen -

SONSTIGES

Ausführungsgrundsätze

Soweit keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten für die Gestaltung und Realisierung der grünordnerischen Maßnahmen die Ausführungsgrundsätze der "Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen" der Stadt Dortmund in der jeweils gültigen Fassung.

Als Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes Hom 254 - Menglinghausen - sind Pflanzenlisten beigefügt, in denen beispielhaft die verwendbaren Gehölze als Empfehlung aufgelistet sind.

Menglinghauser Straße

Am Stürmerbaum

Am Rüggen

Imckebank

Hellenbank

Fundlingsweg

Schlehenbusch

Krähenbank

Utenweg

Hofstück

Auf dem dritten Hagen Morgen

Lehmbank

Zeche Kaiser Friedrich

Halde

Betriebsgelände

STADTPLANUNGSAMT

Maßstab 1 : 1.000

Sept 1997

61/5-1

DO DORTMUND